

Landtagsdirektion
Eingelangt am

04. NOV. 2008

358/08

fritzklub
Bürgerforum Tirol
im Tiroler Landtag

42/2008

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten **Fritz Gurgiser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger, Fritz Dinkhauser, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Gottfried Kapferer, Ing. Thomas Schnitzer**

betreffend: **Finanzielle Vorsorge für eine umfassende und insbesondere flächen-deckende Tarifreform des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Tirol**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, durch entsprechende Verhandlungen mit dem Bund, durch Umschichtungen im eigenen Budget sowie durch Verwaltungsvereinfachungen die finanziellen Mittel sicherzustellen, um eine umfassende und flächendeckende Tarifreform des ÖPNV in Tirol zu gewährleisten“.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass die Tarifgestaltung für den ÖPNV im Bundesland Tirol eine der teuersten im Vergleich mit den anderen österreichischen Bundesländern ebenso ist wie bspw. mit Südtirol. Ebenso wird als bekannt vorausgesetzt, dass der ÖPNV in den letzten Jahrzehnten sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Wer die Tiroler „Verkehrsgeschichte“ kennt, dem ist bekannt, dass man sich darauf konzentriert hat und seltsamerweise immer noch darauf konzentriert, Steuergelder vornehmlich in den Ausbau und die Attraktivierung von international genutzten Transitstrukturen (bspw. A 12 und A 13 Inntal-Brenner-Autobahn, Eisenbahnumfahrung Innsbruck, Unterinntaltrasse, Vorarbeiten für den BBT, Vorleistungen für den Bau des Tschirganttunnels etc.) zu investieren.

Ebenso wird als bekannt voraus gesetzt, dass allein von den Inntaler „Billigtransit-Dieseltankstellen“ Jahr für Jahr nahezu 1 Milliarde € an Steuern und Abgaben nur von den rund 2,175 Millionen Transitlastern nach Wien geht. Man kann diesen Sachverhalt pointiert formulieren: **„Tirol hat Lärm und Schadstoffe, Wien die Einnahmen“** mit dem zusätzlichen wirtschaftlichen Nachteil, dass die Emissionen auch noch der Tiroler Schadstoffbilanz zugerechnet werden und den Industrie- und Wirtschaftsstandort verteuern, obwohl die Schadstoffe ganz woanders in die Luft geblasen wurden.

Um also die legitimen und berechtigten Interessen der Benutzer des Tiroler ÖPNV finanziell leistbar zu machen, ist es unabdingbar, in den Verhandlungen mit dem Bund allein aus dem Titel „**Tiroler Transit-Tanktourismus**“ wesentlich mehr Steuermittel für den ÖPNV zu lukrieren. Insbesondere stehen im Rahmen einer nun auch von den Regierungsparteien geforderten „Umfassenden Tarifreform“ folgende Zielsetzungen an:

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren:

Einführung einer **Tirol-Card** zur kostenlosen Benützung aller öffentlichen Verkehre im Bundesland Tirol ohne zeitliche Einschränkung.

Bezieher von Mindesteinkommen, Mindestrentner, Notstandshilfebezieher, Alleinerzieher, Arbeitsuchende, Zivil- und Präsenzdiener, alle in Karenz etc.:

Einführung einer **Tirol-Card** mit einem Sozialtarif zur Benützung aller öffentlichen Verkehre im Bundesland Tirol ohne zeitliche Einschränkung.

Jahreskarten:

Schrittweise Halbierung der Kosten einer Jahreskarte ohne Eingrenzung auf Pendler/Nichtpendler etc. und ohne komplizierte Antragstellung als wesentliche Attraktivierung durch Vereinfachung sowie als Lockangebot zur Nutzung des ÖPNV.

Wochen- und Monatskarten:

Schrittweise Halbierung der Kosten von Wochen- und Monatskarten ohne Eingrenzung auf Pendler/Nichtpendler etc. und ohne komplizierte Antragstellung als wesentliche Attraktivierung sowie als Lockangebot des ÖPNV auch für Touristen.

Eigenleistung Verkehrsverbund:

- **Realisierung eines elektronischen Erfassungssystems**, damit auch in Tirol hinkünftig das Fahrgastaufkommen präzise erfasst (derzeit geschätzt!), damit auf Veränderungen des Fahrgastaufkommens unverzüglich und kundenfreundlich reagiert werden kann.
- **Rasche Beseitigung** noch bestehender Ungereimtheiten bei den Umsteig- und Tarifregelungen bei Fahrten in und über die Stadtgrenzen der Landeshauptstadt.
- **Rasche Beseitigung** des nicht mehr zeitgemäßen, komplizierten und sachlich oft nicht nachvollziehbaren Wabensystems.

Die Realisierung der genannten Maßnahmen sollte von allen politischen Gruppierungen sowie Interessensvertretungen im Land Tirol getragen werden, um

- a) der „**Stärkung des Familieneinkommens und der Kaufkraft**“ gerecht zu werden
- b) die **Ungerechtigkeit** „Tirol hat Lärm und Gestank, Wien die Einnahmen“ zu beseitigen,
- c) einen wesentlichen Beitrag zur Schadstoffentlastung als gesetzliche Vorgabe des **IG-Luft** sowie als **Klimaoffensive** zu leisten,
- d) bestehende Verpflichtungen insbesondere aus der **Alpenkonvention** – dem Übereinkommen zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen¹ – zu erfüllen und
- e) bestehenden Vorgaben des Raumordnungsplans **ZukunftRaum Tirol**² nachzukommen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den geschilderten Sachverhalten, den nationalen und internationalen Verpflichtungen, den notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Tiroler Lebens- und Wirtschaftsraumes vor unzumutbaren Lärm- und Schadstoffbelastungen, zu Stärkung von Familieneinkommen/Kaufkraft und Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen.

Innsbruck, am 2. November 2008

¹ Anhang 1
² Anhang 2

Anhang 1 – Auszug aus der Alpenkonvention

Durchführungsprotokoll Verkehr der Alpenkonvention – BGBl. III Nr. 234/2002:

Aus Artikel 1, Ziele:

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die
- d) den inneralpinen und alpenquerenden Verkehr durch Steigerung der Effektivität und Effizienz der Verkehrssysteme und durch Förderung umwelt- und ressourcenschonender Verkehrsträger unter wirtschaftlich tragbaren Kosten gewährleistet;

Aus Artikel 9, Öffentlicher Verkehr:

Zur nachhaltigen Aufrechterhaltung und Verbesserung der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie der Erholungs- und Freizeitattraktivität des Alpenraumes verpflichten sich die Vertragsparteien, die Einrichtung und den Ausbau kundenfreundlicher und umweltgerechter öffentlicher Verkehrssysteme zu fördern;

Aus Artikel 13, Touristische Anlagen:

- (2) Die Vertragsparteien unterstützen die Schaffung und Erhaltung von verkehrsberuhigten und verkehrsfreien Zonen, die Einrichtung autofreier Tourismusorte sowie Maßnahmen zur Förderung der autofreien Anreise und des autofreien Aufenthalts von Urlaubsgästen.

Durchführungsprotokoll Raumplanung der Alpenkonvention – BGBl. III Nr. 232/2002:

Artikel 9, Inhalt der Pläne und/oder Programme für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

- (5) Verkehr
- a) Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen und überregionalen Erschließung,
 - b) Maßnahmen zur Förderung der Benutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel,
 - c) Maßnahmen zur Verstärkung der Koordinierung der der Zusammenarbeit der Verkehrsmittel,
 - d) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und gegebenenfalls zur Einschränkung des motorisierten Verkehrs,
 - e) Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots öffentlicher Verkehrsmittel für die ansässige Bevölkerung und Gäste.

Durchführungsprotokoll Tourismus der Alpenkonvention – BGBl. III Nr. 230/2002:

Artikel 13, Verkehr und Beförderung von Touristen

- (1) Die Vertragsparteien fördern Maßnahmen, die auf eine Einschränkung des motorisierten Verkehrs in den touristischen Zentren abzielen.
- (2) Sie unterstützen zudem private oder öffentliche Initiativen, welche die Erreichbarkeit touristischer Orte und Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern und die Benutzung solcher Verkehrsmittel durch die Touristen fördern sollen.

Anhang 2 – Auszug aus Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol. Sept. 2007

Maßnahme 2	Ausbau bzw. Sicherung des Angebotes im ÖPNRV
Ergebniserwartung	<p>Ein leistungsfähiger ÖV ist ein wichtiger Beitrag zu einer intakten Umwelt und sichert die Mobilität benachteiligter Bevölkerungsgruppen.</p> <p>Ein attraktives Angebot im Öffentlichen Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV) ist vor allem in den Verdichtungsräumen und in den Regionen mit intensivem Tourismus als Alternative zum motorisierten Individualverkehr auszubauen. Der Attraktivitätssteigerung dient vor allem auch eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeiten der ÖPNRV-Verkehrsmittel. Zur Mobilitätssicherung in den ländlichen Regionen sind flexible, bedarfsgerechte ÖPNRV-Lösungen zu entwickeln.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Verkehr, Verkehrsverbund Tirol
Partner und Beteiligte	Verkehr, Verkehrsverbund Tirol
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	verschiedene Projekte im Land, v.a. durch Verkehrsverbund Tirol
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierung des ÖPNRV • Recherche zukunftsweisender Lösungen • Pilotprojekte und deren Evaluierung • vergleichende Beurteilung der Möglichkeiten • schrittweise Umsetzung der zielführenden Lösungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten
Pilot- / Beispielsprojekte	<p>14 Regiobusse, REGIOTAX Stummerberg und Fieberbrunn, versch. Maßnahmen zur Optimierung des ÖPNRV wie verbesserte Anschlüsse, Busspuren oder Ampelsteuerungen</p>